1978 L 46 4 3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-513743-p0001-7

Rep. I. V. 5.

00 42

(an gebrauchter !)

Schlossbibliothek
Köthen-Anhalt

III. V. 5.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-513743-p0002-3

23.

Relation
vnd
Unterschiedene Zeitungen/
So den 22. Septembris
seynd einkommen/
1632.

Relation

Aus vnterschiedenen örtern/ 1632.

Aus Pariß/ vom 3. Sept.

VNser König ist schon Mouliu passirt, man wil vns allhie versichern/ alle Vnterthanen in Languedoc sollen ins Königs Dienst vnd Gehorsamb bestendig bleiben/ also daß Ihrer Majest. Præsentz alle troublen des Lands in kurtzen discipiren, vnd vielleicht den Spaniern in jhren eigenen Landen etwas zu thun geben wird/ zu recompens dessen/ was Sie vns bißhero gestifftet. Monsr. Le frere du Roy hat 6000. Neapolitaner zu assistentz bekommen/ der König den Mareschal d'Estrée aus Teutschland zu sich entboten/ vnd solle vnter dessen der Rhingraff die Frantzösische Troppen commendiren/ vnd damit dem Printzen von Orange facilitiren helffen. Monsr Montmorancy sol gegen dem König im Anzug/ vnd vorhabens seyn/ Ihr. Maj. Armee zu attacquiren, vnd entweder zu gewinnen/ oder zu sterben/ dann er nicht gesinnet/ des Königs Vngnad zu vberleben Die auff dem Castell Beaucaire haben die Stat vberwältiget/ vnd alles darin nieder gemacht/ vnd die Bürger außgeplündert/ die Stadt vnd Land de Foix hat sich auff Monsr. seiten erkläret/ derselbe befindt sich noch zu Alby, helt gute ordre bey seinem Volck/ hat sonsten auch viel reformirte Kirchen restabilirt, in dem er die Pastorn wieder aus dem Gefängnis gelassen/ vnd in jhre Pfarren wiederumb eingesetzt. Allhier erzeigt man sich nun auch gegen dieselbe etwas milder/ als bißhero geschehen.

Cölln/ vom 6. (16.) Septemb.

Das Stadische Volck/ so vnterm commando des Obristen Pinsen nach Limburg gangen/ hat sich selbiger Vestung bemächtiget/ sollen jetzo nach dem Land zu Lützenburg gehen/ vnd die 20. Jahr außstehende contribution einfodern. Zu Wesel war eine gantze Spanische Compagnie Reuter/ 113. Pferde starck/ sampt allen darzu gehörigen Officirern/ ankommen/ mit apparentz, daß andere noch mehr folgen sollen. Der Printz ist noch mit meistentheils Volck vor Mastricht/ die aussen Wercke (welche nun fast fertig) schlichten/ vnd die fortification der Stadt fortsetzen zu lassen. Der Churfürst von Cölln hette Monsr. Ketzgen zum Printzen abgefertiget/ vmb sich/ wegen des von Pappenheims/ zu entschuldigen/ vnd die continuation der neutralitet zu begehren.

Haag vom 4. (14.) Septemb.

Graff Heinrich von dem Berg sol auff der Mockerheyden Rendevous

vous halten / vnd schon in 8000. zu Fuß vnd 3000. Pferd bey einander haben. Der Herr von Dyden Gouverneur von Wesel sol mit etlichen Hegdischen Troppen zu jhme stossen.

Dantzig / vom 1. Sept.

In Pohlen helt man jetzo particulares conventus, darauff es noch friedlicher zugehet / als man vermeynet. Es lest sich ansehen / der Printz Uladislaus mit der Chron durchgehen möchte / wiewol die Geistligkeit anfangs hefftig dagegen war / so fangen sie doch an sich zu accommodiren. Der Printz führet noch den Titul Regis Sueciæ, gleichwol sich in secreto erkläret / Er wolle denselben / auff hinwieder bezeigung einer Freundschafft / so Er vom König in Schweden erwartet / wiederumb fahren lassen / animirt auch vnter dessen die Evangelischen / daß sie pro securitate religionis suæ publicè exercendæ ernstlich anhalten sollen.

Hamburg / vom 15. Sept.

Im Stifft Brehmen / Land Mechlenburg / Sachsen Lawenburg / samlen sich etliche Regimenter Volcks / werden ehest auffbrechen / vnd zusammen in ein Corpus stossen / wohin sie aber nun emplojirt werden sollen / ist noch in geheimb / wird sich aber in kurtzen offenbahren. General Baudissin ligt noch vmb Höxter / vnd erwartet mehr succurs. Man wil starck sagen: Papenheim / so sich wieder zu Hameln befinden sol / solle vorhabens seyn / Wolffenbüttel zu entsetzen / vnd nach dem Churfürstenthumb Sachsen zu gehen / vnd sich mit den Käyserl. Trouppen vnter Holcken zu conjungiren. Wolffenbüttel ist noch zur zeit starck blocquirt / wie es ferner darmit ablauffen wird / gibt die Zeit.

Der Tag zu Rendesburg / im Lande Holstein / wird den 17 dieses seinen Anfang nehmen / vnd der König in Dennemarck demselben in Person beywohnen / der lest die in Schön- vnd Seeland auffgebotene Lehen-Pferde nach Holstein kommen / seyn schon auff dem Lauffplatz zu Köldingen / im Jütland: Die gemeine Rede gehet / etwas gegen die Hamburger vorzunehmen / gestalt dann auch zu solchem Ende vier Orlagschiffe aus Dennemarck auff die Elbe kommen sollen. Sonsten vernimbt man von keiner Werbung / wiewol allhie von einigem außgesprengt werden wil / es würden vber 100. Cornet vnd Dragoner Fahnen in Dennemarck verfertiget / doch die Zeit wird alles eröffnen.

Lyon / vom 12. (22.) Augusti.

Vor wenig Tagen hat des Marschal de la force Volck den Visconte de strange in seinem Schloß angriffen / der hat 600. Mann bey sich gehabt / vnd darmit dem Hertzog von Orleans zuziehen wollen / der ist aber

jedoch von gemeltes de la force Volck/ lebendig bekommen/ viel von seinem Anhang erschlagen/ vnd er (wie man sagt) gefencklich nach St. Esprit geführt worden/ der wird wie man vermuth den Kopff dahinden lassen müssen/ weil jhr in vielen/ vnd schon seither zimlicher Zeit den König offendirt hat/ (aliud) so ist noch die Sorg/ Ihre Maj. werde inner kurtzem alhero kommen/ vnd nach Langue dock zureissen. Aus Spania haben etliche advis, daß des Königs elterer Bruder tödtlich kranck liege/ vnd etliche Schreiben/ er seye schon todt/ vnd man hab ihm Gifft beygebracht/ man ist Ihr. Königl. Majestät athier gewertig/ vnd aus Langue doek vernimbt man/ der Monſ: noch immerdar allda travaglirt, Monſ: de la force vnd Chomberg, haben sich zusammen conjungirt, vnd bereit den monsr. neben den mr. Momoranci was reterirn machen. Den Charleau zu Beaucaire erobert/ vnd den Gouverneur gefencklich eingezogen/ die sollen aber Mangel am grossen Geschütz haben/ denn Vorgestern von hie 6. Stück/ neben 50. Schweitzer/ vnd aus dem Dauphinet auch ein 10. Stück seynd gesandworden. Allhier seynd seither etlich Tag alle die fuhr-Pferdt in Arrest genommen/ vnd auch nacher Languedoek geführt worden. Dann soll Ihr Königl Maj. bereit an etliche Orter Evangel. Gouverneur eingesetzt/ vnd die Papisten abgeschafft haben/ weil die was Intelligentia mit dem M:r haben/ vnd den nicht recht angreiffen vnd erzürnen wöllen/ der Momorantz erzeiget sich je lenger je mehr Rebellisch/ vnd wirbt noch immerdar Volck für des Künigs Bruder/ dem sollen auch etlich 1000. Neapolitaner zukommen/ vnd der de Guise mit etlich Volck auch bald aus Italia erscheinen/ vnd zu jhm stossen/ dem wollen aber viel kein Glauben geben. Ahhie werden 14000. Mann auß dem Burgund erwartet/ so für Ihr Königl. Maj. auch nach Languedoek Pwasser geführt worden.

Zürch vom 24. Augusti.

Die Herrn Aydgenossen seyn zu Baden widerumb beysammen/ den Streit zwischen Zürch vnd den 5. kleinen Papistischen Orten folgends zu vergleichen/ weiln Königliche Majestät zu Schweden abermaln durch GOttes Gnade die Oberhand bekommen/ so incliniren die Papistische Schweitzer wiederumb zum Frieden/ vnd schreyen nach Einigkeit vnd Neutralitet. Anders Theils sitzen die Evangelischen wol innen/ begehren keines Krieges noch Enderungen. Also möchte ein Schwerdt das andere in der Scheid behalten/ wann aber der dritte Mann kömpt/ so helffe GOtt dem Schwächern.

Dieser

Dieser Tagen sind wieder etliche Fendlein Frantzösisch Fußvolck hierdurch zum Hertzogen von Roan in Pündten marchiret/vnd sollen jhm täglich auß Franckreich 50000. Pistolen contant, vom König zukommen/ wie dann nach vnnd nach mehr Frantzösisch Volck zu Roß vnd Fuß in Pündten erwartet wird / damit wird sich der Hertzog von Roan jmmer stärcken in Feldin / vnnd Gubernatorn zu Meyland allerley Gedancken machen.

Francken vom 3. Septemb.

Weil Hertzog von Friedland in seinem Läger vor Nürnberg liegen bleibt/vnd nicht ins Feld kömpt/als seyn dero Königl. Majest. mit der meisten armee von Fürth vffgebrochen / den Feind vermuthlich anderwerts zu jhm zu machen/wo hin es gilt/giebt die Zeit. So bleibet Reichs Cantzler Ochsenstern mit etlichen Regimentern in- vnnd vmb Nürnberg / vffs Feinds Intent achtung zu geben/vnd kömpt auß Francken viel Wein vnd Proviant herauff/daß kein Mangel vorhanden. Im Friedländischen Läger aber soll grosser Mangel an Proviant vnd Fütteraschi erscheinen/ vnd schon etlich 1000. Pferd gestorben seyn/fallen auch noch häuffig vmb/ daß er schwerlich allda wird lenger bleiben können.

Contenta deren Conditionen / auff welche die Herren von Brabant/Flandern/vnd die andere vnter Commando der Serenissimæ Infantin zu Brüssel stehende Provincien, vorgeschlagen/mit den Herren Staten der vereinigten Niederländischen Provincien, als Holland/Seeland/&c. ein Confœderation, Friedens vnd Verbündniß Tractat einzugehen.

1. Artic:

Daß alle Injurien vnd Offentien, so beyderseits gethan seyn / sollen vergeben vnd vergessen seyn.

2.

Daß alle Staten/ Statuten vnd Privilegien sollen manutenirt vnd vnterhalten werden.

3.

Daß alle außländische Soldaten auß dem Lande gehen sollen.

4.

Daß die Gouuernementen, von Holl. vnd Seeland successivè an deß Printzen von Oragnien Erben verbleiben sollen.

5.

Daß die Gouvernementen an die inländische Fürsten sollen gegeben werden.

6.

Daß die Königliche Einkompsten vnd Zinsen / wie auch dessen Gerechtigkeiten von Jhr: Alteſſe, ein Hertzog von Braband / oder Clara Eugenia die Sereniſſime Infanta, sollen vnterhalten werden.

7.

Daß die Justicien wie von Alters her soll inſtituirt werden.

8.

Daß die Augspurgische Confeſſion nach deß Röm. Reichs Ordnung soll zugelassen werden.

9.

Daß die Catholiſchen allenthalben vngemoleſtirt vnd vnverhindert ihre Güter wieder beſitzen sollen / vnnd daß man wegen der Religion niemand hinderlich seyn soll.

10.

Daß man keine impoſitien, ohne der Städte vnd Gemeine Bewilligung thun soll.

11.

Daß man vmb die obgh. Articulen zu vnterhalten / die feſte Oerter in Hände der Herrn Staten zu dero Verſicherung lieffern soll.

12.

Daß man den Herrn / so auß dem Hauſe Naſſaw seyn / Vnterhalt vnd Recompens wegen ihrer trewen Dienſte geben soll / ſelbige sollen vor andern employirt vnd præferirt werden.

13.

Jhre Königliche Maieſt. von Franckreich soll wegen veſter Haltung der obgenamten Artickel Bürg bleiben / vnd dieſelbe mit ſeiner Hand vnd Secret vnterſchreiben.

14.

Höchſtgedachte Jhr. Majeſt. ſol ſich den jenigen / ſo dieſe Artickel ungehen difficultiren, widerſetzen.

15.

Jngleichen soll ſich auch Käyſerl. Majeſt zu Vnterhaltung der gemelten Artickel die Hand zu biſeten verobligiren.

16.

Jn obgemelten Artickeln ſollen auch die beyderſeits confœderirt, begrieffen ſeyn.

Le Con-

Le contenu des

ARTICLES SELON LESQVELS LES SEIGNEVRS DES PAYS BAS subjuguez ont Proposé d'entrer en traitte de Confederation, Paix, & aliance, auecque messieurs les Estras des Provinces viues.

I. ARTICLE.

QVe toutes injures & offences faits de patt & d'aultre seront pardonez & miles en oubli.

2.

Que touts les Estats, statuts & Privileges seront Maintenus & observez.

3.

Que touts Soldats estrangers sortiront du Pays.

4.

Que les Gouuernements d'Hollande & Zeelande demeureront Successiuement aux Heritiers du Prince d'Orange.

5.

Que les Gouuernements seront donnez aux Princes du Pays.

6.

Que les payes & rentes Royales comme aussi les droits seront entretenu par leurs Altezzes, vn Ducq; de Brabant, Ou Clara Eugenia la Sereniſſime Infante.

7.

Que la Justice sera Instituć selon la forme ancienne.

8.

Que la Confession d'Augspurg sera octroyé se lon L'ondre de L'Empire.

9.

Que les Catholiques r'entretont par tout en la possession de leurs biens, sans aucun empreschement, ou destrourbier, & que tauchant la Religion on ne donnera empeschement aperſonne.

10. Quil

10.

Quil ne se fera aucune Imposition sans le Consentiment des Villes & communes.

11.

Qu'en observation desdits Articles on mettra es mains de messieurs les Estats les places fortes pour leur seureté.

12.

Qu'aux Seigneurs de la maison de Nassavv L'ondonnera entretienement en recompense de leurs fidelles serrices, & seront employez & preferez aux autres.

13.

Sa Mayst: Le Roy de France demeurera respondant pour L'observation des Articles susdits, & les Signera de son nom & Sect.

14.

Sa Majesté susdite s'esserera contre ceux qui feront difficulté d'accepter les articles susdits.

15.

Comme aussi L'Em,pereur s'obligera de peresle la main a L'observation des Articles susdits.

16.

Aux susdits Articls seront aussi compris les confederez de part & d'autre.

78 L 1648

ULB Halle
000 997 889
3

Kiel Rel VD 17

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-513743-p0011-3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-51374 3-p0012-8

23.

Relation
vnd
Unterschiedene Zeitungen/
So den 22. Septembris seynd einkommen/
1632.